



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/37.61.11	öffentlich	2021/180	25.08.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2021				
Gemeinderat	05.10.2021				

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wartung und Instandhaltung von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wartung und Instandhaltung von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Produkt 02.07.01 „Feuer- und Bevölkerungsschutz“ sind Mittel für den anteiligen Kostenersatz an die Stadt Telgte eingeplant.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Feuerwehren Telgte, Everswinkel und Ostbevern (TEO-Feuerwehr) arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen. Im Jahr 2020 wurde durch die Räte der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern (TEO-Kommunen) eine Resolution zur Festigung der Zusammenarbeit der drei Feuerwehren beschlossen, in welcher die Räte der drei TEO-Kommunen ausdrücklich eine weitere Vertiefung und Professionalisierung der Feuerwehren im TEO-Verbund begrüßen.

Die Gewährleistung der dauerhaften Einsatzfähigkeit der Feuerwehr erfordert neben der Einsatz- und Übungstätigkeit einen hohen Aufwand zur Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen und Ausrüstung. Diesen Wartungs- und Instandhaltungsaufwand von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen koordinieren die hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart*innen der Stadt Telgte. Sie kooperieren dabei schon heute mit der ehrenamtlichen Gerätewartung der Feuerwehren der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern. Um die umfassenden Aufgaben der Gerätewartung dauerhaft sicherstellen zu können und damit die dauerhafte Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten, soll im Verbund der TEO-Feuerwehren eine dritte Stelle Gerätewart*in ausgeschrieben und besetzt werden. Formal ist dies nur durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung möglich. Damit werden die dann künftig drei Feuerwehrgerätewart*innen der Stadt Telgte als TEO-Gerätewartung für alle drei Feuerwehren im TEO-Verbund zuständig.

Die Stadt Telgte hat dazu im Stellenplan bereits eine zusätzliche Stelle (1,0 VZ) eingerichtet. Die Kosten für die gesamte TEO-Gerätewartung werden dann künftig zu folgenden Teilen von den jeweiligen Gemeinden getragen:

Stadt Telgte	4/6 (= 2,0 VZ, wie bisher)
Gemeinde Everswinkel	1/6 (= 0,5 VZ, neu)
Gemeinde Ostbevern	1/6 (= 0,5 VZ, neu).

Mit dem Kreis Warendorf als Kommunalaufsicht wurde der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Vorfeld abgestimmt. Eine erforderliche Genehmigung nach § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) würde der Kreis Warendorf nach entsprechender Beschlussfassung durch die Räte der TEO-Kommunen erteilen.
